



PLAN-HAI-11-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.04.2021

Bürgerfonds zur Finanzierung der Tieferlegung sowie 4-gleisigen Ausbau der S8
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01696 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie zu evaluieren, ob durch die Ausgabe von Bürgerfonds das Projekt teilweise oder ganz finanziert werden könnte. Diese Bürgerfonds sollen dabei „mit einer relativ langen Laufzeit von mindestens 30 Jahren und einem niedrigen Zinssatz von deutlich unter einem Prozent ausgestattet werden.“ Weiterhin fordern Sie, dass Bonds, also Anleihen, zuerst den betroffenen Anliegern*innen bzw. Anwohnern*innen in den angrenzenden Stadtteilen angeboten werden sollen. Sollte hierdurch die angestrebte Finanzierungssumme nicht erreicht werden, kann nach Ihren Ausführungen die Berechtigung für den Erwerb generell geöffnet werden.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Planungen für den viergleisigen Ausbau Daglfing – Johanneskirchen wurden durch den Bund bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) beauftragt. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt daher grundsätzlich durch den Bund. Eine Finanzierung des ganzen Projekts durch die Landeshauptstadt München ist daher nicht erforderlich und wird nicht erfolgen.

Für die Landeshauptstadt München besteht bei Infrastrukturprojekten des Bundes und Freistaates Bayern die Möglichkeit, eigene Anforderungen an das Projekt einzubringen. Werden durch diese Forderungen bzw. durch eigene Projekte, welche zusammen mit dem Infrastrukturprojekt des Bundes oder Freistaates gebaut werden, Mehrkosten ausgelöst, so muss, je nach Einzelfall, die Landeshauptstadt die Mehrkosten tragen.

Beim viergleisigen Ausbau Daglfing – Johanneskirchen setzt sich die Landeshauptstadt München für den Ausbau in Tunnellage ein, jedoch ist noch keine endgültige Entscheidung durch den Bund getroffen worden, ob der Ausbau ebenerdig oder mittels Tunnel erfolgen soll. Die bisherige Entscheidung des Bundes für die ebenerdige Variante beruht auf dem Ergebnis der Grob-Variantenuntersuchung. Die Ergebnisse der gerade laufenden Feinvariantenuntersuchung sind abzuwarten. Liegen diese vor, muss abschließend entschieden ob, bzw. in welchem Umfang der Bund, der Freistaat und die Landeshauptstadt die Mehrkosten einer Tunnel-lösung zu tragen bereit sind.

Weiterhin hat die Stadtkämmerei zur Möglichkeit der Ausgabe von Bürgerfonds Folgendes mitgeteilt:

Die Finanzierung städtischer Investitionen der Landeshauptstadt München über Emissionen von Anleihen (Bonds) ist dem Grunde nach möglich (vgl. dazu die Emission der Münchner Stadtanleihe im Jahr 2020). Dabei haben auch Privatpersonen (u.a. die Münchner Bürger*innen) die Möglichkeit, Anleihen zu zeichnen. Eine Verkaufsbeschränkung zunächst auf die betroffenen Anlieger*innen bzw. Anwohner*innen in den angrenzenden Stadtteilen ist nicht möglich, das Emissionsverfahren wird durch beauftragte Banken durchgeführt und unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Ein zum Emissionszeitpunkt festzulegender Zinssatz und die sich daraus ableitende Rendite (eff. Zins) ergibt sich aus den dann gültigen Marktkonditionen und unter Berücksichtigung der Einschätzungen potentieller Investoren hinsichtlich der Bonität der Landeshauptstadt München am Kapitalmarkt. Die Zinssätze, die von der Landeshauptstadt München bei der Ausgabe derartiger Bonds zu bezahlen sind, orientieren sich dabei an den Konditionen die auch für Kommunalkreditaufnahmen erzielt werden, ein wirtschaftlicher Vorteil oder Nachteil durch diese Finanzierungsform ist in der Regel für die Landeshauptstadt München damit nicht verbunden.

Die Emission von Stadtanleihen/Bonds stellt damit eine Kreditaufnahme gem. Art. 71 Gemeindeordnung dar, die nur unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich ist. Dazu zählen u.a. die vollständige Veranschlagung der geplanten Investitionen im städtischen Haushalt sowie eine entsprechende Kreditermächtigung als Teil einer genehmigten Haushaltssatzung. Das ist bisher nicht der Fall. Mögliche Finanzierungsprobleme (z.B. die Landeshauptstadt München hat nicht genügend finanzielle Mittel zur Umsetzung des städtischen Finanzierungsanteiles) können damit nicht gelöst werden, da auch für die ausgegebenen Bonds die Landeshauptstadt München als Schuldner in der Haftung steht und dies einer Kreditaufnahme wirtschaftlich und kommunalrechtlich gleich kommt.

Abschließend ist daher festzuhalten, dass noch nicht geklärt ist, in welcher Höhe die Landeshauptstadt München beim Projekt viergleisiger Ausbau Daglfing – Johanneskirchen Kosten tragen muss. Des Weiteren ist eine Ausgabe von Bürgerfonds zu den von Ihnen genannten Bedingungen nicht möglich.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01696 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen